

---

**12188/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 06.09.2012

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

## Anfragebeantwortung

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Mag<sup>a</sup> Barbara PRAMMER  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0174-I/4/2012

Wien, am 6. September 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 6. Juli 2012 unter der **Nr. 12404/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bezügegesetz für 2010 bzw. 2011“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Zu Frage 1:

- *Wie viele Personen beziehen derzeit (1.7.2012) Ruhebezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?*

Zum Stichtag 1.7.2012 bezogen 59 Personen Ruhebezüge.

### Zu Frage 2:

- *Wie viele Personen beziehen derzeit (1.7.2012) Versorgungsbezüge (nach dem Bezügegesetz), für deren Vollzug Sie zuständig sind?*

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zum Stichtag 1.7.2012 bezogen 29 Personen Versorgungsbezüge.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49 f BezG geltend gemacht haben, erhalten derzeit (1.7.2012) diesen Ruhebezug?*

Sechs Personen, die eine Option auf einen reduzierten Ruhebezug nach § 49f Bezugesetz geltend gemacht haben, beziehen diesen.

Zu Frage 4:

- *Sind diese Personen inkludiert in den Antworten zu 1). und 2).?*

Ja.

Zu Frage 5:

- *Wie hoch war der Aufwand für Ruhebezüge im Jahr 2010 (bitte um Angabe der Gesamtsumme und Gesamtzahl der BezieherInnen)?*

Im Jahr 2010 entstand für Ruhebezüge für 60 BezieherInnen ein Aufwand in Höhe von € 7,160.594,--.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch war der Aufwand für Ruhebezüge im Jahr 2011 (bitte um Angabe der Gesamtsumme und Gesamtzahl der BezieherInnen)?*

Im Jahr 2011 entstand für Ruhebezüge für 58 BezieherInnen ein Aufwand in Höhe von € 7,118.330,--.

Zu Frage 7:

- *Wie hoch war der Aufwand für Versorgungsbezüge im Jahr 2010 für Ihren Bereich (bitte um Angabe der Gesamtsumme und Gesamtzahl der BezieherInnen)?*

Für Versorgungsbezüge für 36 BezieherInnen entstand im Jahr 2010 ein Aufwand in Höhe von € 2,249.659,--.

Zu Frage 8:

- *Wie hoch war der Aufwand für Versorgungsbezüge im Jahr 2011 für Ihren Bereich (bitte um Angabe der Gesamtsumme und Gesamtzahl der BezieherInnen)?*

Für Versorgungsbezüge für 32 BezieherInnen entstand im Jahr 2011 ein Aufwand in Höhe von € 2,145.195,--.

Zu Frage 9:

- *Wie hoch waren die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§ 12 BezG)*  
a) *im Jahr 2010*  
b) *im Jahr 2011 für Ihren Bereich?*

Im Jahr 2010 betragen die Einnahmen aus Pensionsbeiträgen (§ 12 Bezügegesetz) € 38.520,--. Im Jahr 2011 betragen sie € 38.874,--.

Zu Frage 10:

- *Wie hoch waren die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44 n BezG)*  
a) *im Jahr 2010*  
b) *im Jahr 2011 für Ihren Bereich?*

Die Einnahmen aus dem besonderen Pensionssicherungsbeitrag (§ 44n Bezügegesetz) betragen im Jahr 2010 € 1,053.257,--. Im Jahr 2011 betragen sie € 1,027.936,--

Zu Frage 11:

- *Wie hoch war der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß § 14(1) BezG geleistet haben,*  
a) *im Jahr 2010*  
b) *im Jahr 2011,*  
c) *und an wie viele Personen haben sie jeweils Zahlungen gemäß § 14 (1) BezG geleistet?*

Der finanzielle Aufwand, der gemäß § 14 Abs. 1 Bezügegesetz geleistet wurde, betrug im Jahr 2010 € 80.426,57 (für eine Person). Im Jahr 2011 entstand kein solcher Aufwand.

Zu Frage 12:

- *Haben Sie nach anderen Bestimmungen des § 14 BezG*  
a) *im Jahr 2010*  
b) *im Jahr 2011 Zahlungen geleistet? Wenn ja, in welcher Höhe?*

Nach anderen Bestimmungen des § 14 Bezügegesetz wurden in den Jahren 2010 und 2011 keine Zahlungen geleistet.

Zu Frage 13:

- *Wie viele Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge aus Ihrem Bereich lagen zum Stichtag 1.7.2012 über dem Brutto von € 10.000 (exkl. Pensionssicherungsbeitrag)?*

Zum genannten Stichtag lagen 2 Ruhebezüge über der abgefragten Bruttogrenze.

Mit freundlichen Grüßen